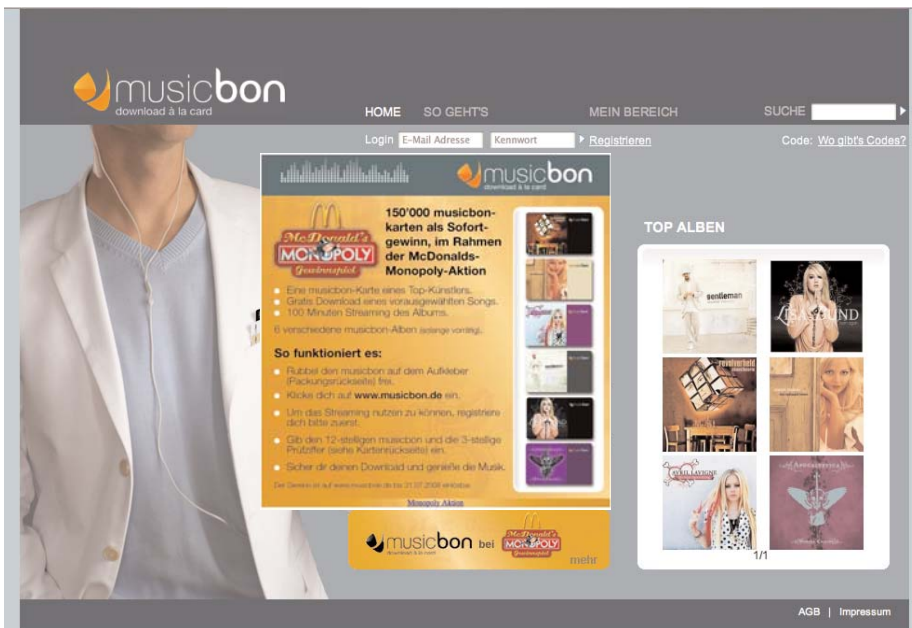


Die e-pre[®]-Technologie von yodoba wird unter dem Brand "musicbon.de" zusammen mit SonyBMG und McDonald's gelauncht.



Musicbon.de - der neue "Hotshop" für digitale Musikalben

Auf der Homepage www.musicbon.de können ab dem Quartal 1 / 2008 ganze Musikalben heruntergeladen werden. (Diesbezüglich werden wir Sie noch vertieft informieren).

Die Innovation von yodoba

"musicbon" besteht aus einer Karte und einem Downloadportal. Die musicbon-Karte ist mit dem jeweiligen CD-Cover ausgestattet und im Kreditkartenformat erhältlich. Es gibt sie im ausgewählten Handel. Beim Bezahlen an der Kasse erhält man auf dem Kassenschein einen Code, den Freischaltcode. Durch die Eingabe dieses Codes auf dem Portal lässt sich die erworbene Musik mühelos und schnell auf einen PC herunterladen, anhören und genießen.

Die Künstler von SonyBMG

Als erstes Label konnte die yodoba AG SonyBMG Deutschland für den neuen

Vertriebskanal für digitale Musik gewinnen. In aktiver Zusammenarbeit wurde mit Sony BMG die Entwicklung des gemeinsamen Brands "musicbon" realisiert. Nun kann eine erste Produkte-Einführung mit einem Brandpartner realisiert werden.

Der Brandpartner McDonald's

Im Rahmen der McDonald's Monopoly-Gewinnspiel-Aktion in Deutschland werden vom 22. November 2007 bis zum 6. Januar 2008 150'000 musicbon-Karten aus 6 verschiedenen Künstleralben als Sofortgewinne ausgegeben. Und so funktioniert es: Der Gewinner rubbelt den Code auf der Packungsrückseite frei. Auf dem musicbon-Portal werden der 12-stellige Freischaltcode und die 3-stellige Prüfziffer eingegeben; danach kann ein vorausgewählter Song eines Topkünstlers gratis heruntergeladen werden. Zusätzlich erhält der Gewinner 100 Minuten Streaming-Guthaben für das gesamte Album.

In Beantwortung diverser Anfragen seitens unserer geschätzten Aktionäre.

Anlässlich der 4. ausserordentlichen Generalversammlung der yodoba AG vom 1. Juni 2007 im Hotel Hilton Zürich-Glattbrugg, hat die Versammlung die beantragte Verlängerung des Geschäftsjahres unter Traktandum 2 einstimmig angenommen. Der genaue Wortlaut:

„Artikel 21 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung, welche sich aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang zusammensetzt, sowie die Konzernrechnung, sofern das Gesetz eine solche verlangt, werden alljährlich auf den 31. Dezember abgeschlossen.“

Damit sind die yodoba und ihre Tochtergesellschaft 234 AG im Regelbetrieb. Diese Umstellung wurde notwendig, weil die Firmengruppe den internationalen Standards gerecht werden wollte, da sie mehrheitlich mit internationalen Unternehmen zusammenarbeitet.

Die 6. ordentliche Generalversammlung soll nach dem Osterwochenende im April 2008 stattfinden. Das genaue Datum werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Freundliche Grüsse aus Zürich

Beat Ris / Communication

beat.ris@yodoba.com